

Veröffentlichungspflichten 2021

Netzbereich	16,7-Hz-Bahnstromnetz (Deutschland)
Gesetz/ Verordnung	§ 23c Abs. 1 Nr. 10 EnWG Veröffentlichungspflichten (2) Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen haben ferner jeweils zum 1. April eines Jahres folgende Strukturmerkmale ihres Netzes und netzrelevanten Daten auf ihrer Internetseite zu veröffentlichen: 9. Ansprechpartner im Unternehmen für Netzzugangsfragen.
Stand	31.12.2021

§ 23c Abs. 1 Nr. 10 EnWG – Ansprechpartner für Netzzugangsfragen

Ansprechpartner für Netzzugangsfragen
Harald Wiebel Tel. +49 69 265 40476 vertraege-nb-16.7hz@deutschebahn.com